

Wahlprüfsteine: Menschen für Tierrechte Baden-Württemberg

1. **Wie denken Sie, (Planen Sie) aufgrund der schlimmen Tiermisshandlungen in Schlachthöfen des Landes über die Installation von Kameras in Schlachthöfen?**

Alle tierschutzrelevanten Vorgänge in den Schlachtstätten, insbesondere der Zutrieb und der Betäubungs- und Tötungsvorgang, müssen lückenlos überwacht werden. Die Installation von Kameras ist wichtig, birgt aber rechtliche Probleme. Für sich betrachtet bieten Kameras zudem aufgrund der Fülle des Materials zu wenig Sicherheit, mögliche Verstöße aufzudecken. Wir haben in Baden-Württemberg ein Projekt initiiert, das den Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI) in Schlachthöfen umfassend untersucht und an Testschlachtstätten erprobt. Davon erhoffen wir uns für die Zukunft – zusammen mit Kontrollen und Begleitung vor Ort – eine effektive und durchgängige Überwachung.

Selbstverständlich sind Kameras ebenfalls weiter Teil der Lösung, auch im KI-System. Wir haben den Druck auf die Schlachtstätten, Kameras freiwillig zu installieren, erfolgreich erhöht: Im Umkehrschluss gilt: Die Betriebe, die keine Kameras installieren, werden deutlich häufiger kontrolliert.

2. **Planen Sie häufigere Kontrollen und mehr unabhängiges Personal bei den Veterinärämtern einzusetzen?**

Ja, wir wollen mehr Personal, um häufigere Kontrollen zu gewährleisten. Allerdings wird auch mehr Personal keine lückenlose Überwachung aller tierschutzrelevanten Vorgänge sichern können. Deshalb setzen wir auf ein Zusammenspiel aus Kameraüberwachung und KI sowie mehr Personal und Kontrollen.

Wir wollen in der kommenden Legislatur überprüfen, inwiefern die Tierschutzkontrollen in Baden-Württemberg grundsätzlich auf Ebene der Regierungspräsidien oder auf Ministeriumsebene gebündelt werden sollten.

Seit 2011 haben wir insgesamt 80 neue Veterinärstellen geschaffen. Allein im Doppelhaushalt 2020/2021 wurden 40 neue Stellen insbesondere für die Kontrolle an den Schlachthöfen geschaffen. Am Regierungspräsidium Tübingen wird die Stabsstelle für Tiergesundheit und Verbraucherschutz jetzt auch für Tierschutz zuständig sein – und dafür 10 zusätzliche Mitarbeiter*innen bekommen. Darunter Tierärzt*innen und Techniker*innen.

3. **Die Kastration von Ferkeln mit Isofluran soll von Landwirten nach einer kurzen Schulung selbst durchgeführt werden. Wäre es nicht besser, diese würde von Veterinären durchgeführt? Wie planen Sie die Kontrollen, ob eine Betäubung bei der Kastration eingesetzt wird?**

Wir Grüne haben uns klar gegen den sogenannten „vierten Weg“ ausgesprochen. So wird die Kastration unter Vollnarkose durch die Landwirt*innen auch genannt. Es war die Entscheidung von Bundeslandwirtschaftsministerin Klöckner (CDU), diesen Weg zu ebnen. Wir halten stattdessen die Immunokastration für das Mittel der Wahl. Derzeit setzt der „vierte Weg“ auf intensive Schulungen des durchführenden Personals. Da Baden-Württemberg nur noch wenige ferkelerzeugende Betriebe hat, werden wir prüfen, inwiefern eine Kontrolle des Vorgangs durch eine Fachkraft sichergestellt werden kann.

4. **Im Hinblick auf die desaströsen Folgen des nach wie vor hohen Fleischkonsums auf das Tierwohl, das Klima, die Umwelt und die Welternährungslage fordert der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik (WBA) beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft eine Strategie, die den Fleischkonsum senkt. Auch ist die Massentierhaltung ein Brutherd für neue Pandemien. Die Harvard University veröffentlichte bereits 2018 eine Studie, in welcher als Ergebnis festgestellt wurde, dass nichts so sehr den Klimawandel bekämpfen kann wie der Umstieg auf eine pflanzliche Ernährung. Unterstützt Ihre Partei die Forderung einer konkreten Strategie zur Senkung des Fleischkonsums und eine Förderung des Veganismus?**

- 4.1 **Plant Ihre Partei Maßnahmen, um die Fleischproduktion und den Fleischkonsum in Baden-Württemberg zu senken (z. B. durch Öffentlichkeitsarbeit, Aufnahme der veganen Ernährungsweise in Schul- und Universitätsmensen, öffentlichen Einrichtungen und den Ernährungsbildungsplan, Förderung des Anbaus von Eiweiß liefernden Pflanzen) und den Veganismus zu fördern?**

Ja, es ist uns ein großes Anliegen, vegetarische und vegane Ernährungsweisen zu unterstützen.

In den Hochschulmensen und Cafeterien der Studierendenwerke gehen täglich mehr als 50.000 Essen über die Theke. Hier und in den landeseigenen Kantinen soll jeden Tag ein preiswertes veganes bzw. vegetarisches Gericht angeboten werden.

Wir wollen Ernährungsräte unterstützen, die regionale Ernährungsstrategien entwickeln. So fördern wir indirekt eine Umstellung auf Ernährungsgewohnheiten, die dem Wohl der Tiere und dem Klima zugutekommen.

Im Rahmen der Leitperspektive „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ist Tierschutz schon jetzt ein Bestandteil der Bildungspläne aller Schularten. Auch künftig ist es uns wichtig, dass das Thema angemessen behandelt und diskutiert wird.

Wir setzen auf eine nachhaltige Landwirtschaft: Sie arbeitet in Kreisläufen und füttert die Tiere mit dem, was auf dem Hof erzeugt wird. Wenn wir Fleisch konsumieren, dann in geringen Mengen und von artgerecht gehaltenen Tieren.

- 4.2 **Verfolgt Ihre Partei Maßnahmen, um die Pflanzenproduktion im Land zu erhöhen? Erscheint eine Förderung der bio-veganen Landwirtschaft möglich?**

Ja, wir wollen den Selbstversorgungsgrad in Baden-Württemberg vor allem mit Obst und Gemüse steigern. Künftig sollen weniger Tiere für den Export gehalten und geschlachtet werden. Gleichzeitig soll weniger Fleisch importiert und konsumiert werden. Eine bio-vegane Landwirtschaft wird bereits jetzt im Rahmen der Ökolandbau-Förderung gefördert. Das wollen wir fortführen. Die Umstellung der Landwirtschaft auf eine bio-vegane Wirtschaftsweise kann aus unserer Sicht eine Ernährungswende nicht ersetzen, sondern muss sie begleiten. Der entscheidende Hebel ist es, die Nachfrage umzustellen. Wir brauchen eine Ernährungswende!

5. **Wie stehen Sie zur Förderung und Unterstützung von Lebenshöfen, die sich um "ausgediente" Tiere aus der "Nutztier"haltung kümmern?**

Wir begrüßen das Engagement dieser Betriebe für den Tierschutz!

Grundsätzlich aber wird in einer bäuerlichen Landwirtschaft, in der Tiere artgerecht gehalten werden, aus unserer Sicht auch die Schlachtung und Verarbeitung der Tiere weiterhin Praxis bleiben, solange es eine Nachfrage gibt. Der Erhalt von sehr artenreichem Grünland geht häufig einher mit der Weidetierhaltung von Rindern und Schafen. Am Ende werden die Tiere geschlachtet und komplett verwertet. Allerdings gibt es auch hier immer mehr Betriebe, die allein auf die Landschaftspflege ausgerichtet sind und ihre Tiere nicht mehr schlachten. Das sind vorwiegend schaf- und ziegenhaltende Betriebe. Auch dieses Modell begrüßen wir sehr.

- 6. Das JWMG muss deutlich mehr an die Forderungen des Tierschutzes angepasst werden. So müsste eine Kürzung der Liste der jagdbaren Arten (Nutzungs- und Entwicklungsmanagement) und das ausnahmslose Verbot tierschutzwidriger Jagdmethoden (z. B. Baujagd am Kunstbau) dringend verfolgt werden.**

Das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) ist in einem breiten, beispiellosen Prozess entwickelt worden, an dem auch die Tierschutzverbände beteiligt waren. Die Entscheidung, welche Arten im Schalenmodell wie zugeordnet werden, erfolgt auf Basis von Empfehlungen des Wildtierberichts. So regelt es das Gesetz. Hier liegt auch ein Ansatzpunkt für die Verbände, ihre Expertise einzubringen. Wir wollen die Systematik nicht verändern. Denn Entscheidungen, die auf wissenschaftlicher Grundlage und Daten basieren, sind aus unserer Sicht eine große Errungenschaft. Sie erleichtern auch das Miteinander der einzelnen Interessengruppen – besonders in einem Bereich, der so emotional besetzt ist.

Im Zuge des gemeinsamen Prozesses hin zum JWMG ist die Jagd im Naturbau verboten worden. Als Kompromiss ist die Baujagd am Kunstbau entsprechend erlaubt. Gerade zum Schutz des Auerwilds (vgl. die Arbeit der Allianz für Niederwild) ist ein gewisses Maß an Prädatorenjagd wichtig.

Selbstverständlich setzen wir uns dafür ein, das JWMG im Sinne des Tierschutzes anzupassen. Dafür gilt es, Vorschläge einzubringen und gemeinsam zu diskutieren, so wie bei der letzten Novelle des JWMG 2020.

- 7. Im Mai 2015 hat Baden-Württemberg das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzorganisationen (TierSchMVG) eingeführt. Das TierSchMVG verpflichtet die anerkannten Vereine zur Einrichtung eines Gemeinsamen Büros, wodurch die Arbeitsabläufe insbesondere für die Behörden reduziert werden. Allerdings tragen die anerkannten Vereine die Kosten des Gemeinsamen Büros. Wird Ihre Partei eine finanzielle Unterstützung des Gemeinsamen Büros durch das Land Baden-Württemberg befürworten und verfolgen?**

Das Verbandsklagerecht ist ein wichtiges Instrument. Das Gemeinsame Büro ist dabei ein wichtiger Baustein. Die Arbeit der Tierschutzverbände ist elementar, um Recht zu implementieren bzw. durchzusetzen. Gleichzeitig stehen die öffentlichen Haushalte als Folge der Corona-Pandemie vor immensen Herausforderungen. Deshalb können wir derzeit nicht seriös sagen, inwiefern wir die Finanzierung des Gemeinsamen Büros unterstützen können.

- 8. Baden-Württemberg hat erfreulicherweise ein neues Gesetz verabschiedet, das die tierfreie Lehre an Hochschulen verpflichtend macht, wenn Alternativmethoden zu Tierversuchen vorliegen. Wie planen Sie, die Einhaltung dieser Vorgabe zu überprüfen / kontrollieren?**

Es liegt im Ermessen der Hochschulen und Universitäten zu beurteilen, ob wissenschaftliche Lehrmethoden und -materialien gleichwertig sind. Genauso müssen sie selbst beurteilen, welche Methoden zur sogenannten Berufsbefähigung unbedingt nötig sind. Die Frage ist also, welche Methoden es zwingend braucht, damit die Studierenden ein bestimmtes Ausbildungsziel erreichen können. Entscheidend ist dabei, dass die Wissenschaftler*innen zusätzlichen Rechtfertigungspflichten unterliegen. Das heißt: Wenn sie ein getötetes Tier zu Lehrzwecken verwenden, müssen sie glaubwürdig darlegen, dass es hierzu keinen wissenschaftlich gleichwertigen Ersatz (Bild, Modell o.ä.) gibt. Dadurch haben die Hochschullehrkräfte einen zusätzlichen Aufwand. Das ist aus unserer Sicht aus ethischen Gründen aber angemessen.

- 9. Die EU-Tierversuchsrichtlinie fordert als „letztendliches Ziel“, Verfahren mit lebenden Tieren für wissenschaftliche Zwecke und Bildungszwecke vollständig durch die Anwendung tierversuchsfreier**

Verfahren zu beenden. Es bedarf dringend einer Gesamtstrategie für den vollständigen Ausstieg aus dem Tierversuch.

- 9.1 **Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um in Baden-Württemberg die Tierversuchszahlen deutlich zu vermindern (z. B. durch Aufstockung der Fördermittel für die Entwicklung tierversuchs- und tierfreier Verfahren, tierversuchs- und tierverbrauchsfreie Studiengänge in den Lebenswissenschaften, Finanzierung weiterer Lehrstühle/Professuren für tierversuchsfreie Methoden)?**
- 9.2 **Werden Sie sich auf Bundesebene für mehr Tierschutz in der Tierschutzversuchstierverordnung einsetzen? EU-rechtlich ist es zulässig, absolute Verbote für Versuche an Menschenaffen, für schwer belastende Tierversuche und für die Ausweitung der Affenversuche anzuordnen. Ebenso ist es rechtlich zulässig, eine rückblickende Bewertung aller Tierversuche vorzuschreiben**

In Baden-Württemberg wollen wir den Ausstieg aus dem Tierversuch einleiten. Dazu braucht es einen Paradigmenwechsel in der Wissenschaft, bei dem die gesetzlichen Regelungen nicht mehr länger an der Logik des Tierversuchs ausgerichtet werden. Wir wollen die Professuren zur Entwicklung und Anwendung von Alternativen zu Tierversuchen ausbauen. Hierfür unterstützen wir sowohl die Entwicklung als auch die praktische Umsetzung von Alternativmethoden, die zum Beispiel auf digitalen Systemen und Künstlicher Intelligenz basieren. Die Landesförderung in diesem Bereich wollen wir ausbauen. Mit den beteiligten Unternehmen und Hochschulen wollen wir einen Maßnahmenplan erstellen mit dem Ziel, Tierversuche zunächst um 50 Prozent zu reduzieren.

Die gesellschaftliche Verantwortung der Forschung wird beim Thema Tierversuche besonders deutlich. Wir fordern, bundesweit eine Negativdatenbank einzurichten. So können unnötige Versuchswiederholungen verhindert werden. Wir haben in der vergangenen Legislaturperiode in Baden-Württemberg das 3R-Netzwerk (Replacement, Reduction, Refinement) eingerichtet, das bundesweit eine Vorbildfunktion einnimmt. Es unterstützt einen restriktiven, an den 3 „Rs“ ausgerichteten Umgang mit der Genehmigung von Tierversuchen.

Ja, wir werden uns auf Bundesebene für mehr Tierschutz in der Tierschutzversuchstierverordnung einsetzen. Wir halten es für wichtig, die Versuche rückblickend zu bewerten sowie Tierversuche an Primaten zu verbieten. Im ersten Schritt gilt es die besonders belastenden Versuche abzuschaffen.

10. **Seit Beginn der Pandemie ist zu beobachten, dass sich das SARS-CoV-2 Virus, welches beim Menschen COVID-19 verursacht, immer weiter auf europäischen Nerzfarmen verbreitet, unabhängig davon, ob strenge Sicherheitsmaßnahmen auf den Farmen ergriffen werden oder nicht. Neben diesem Risiko ist Pelz ein Produkt, welches extremes Tierleid bedeutet. Werden Sie sich auf Bundesebene für ein generelles Handelsverbot von Pelz stark machen?**

Ja.

11. **Werden Sie sich im Bundesrat dafür einsetzen, dass das Wildtierversuchverbot in Zirkussen auf alle Wildtiere ausgedehnt wird - nicht nur für manche Wildtiere, wie Frau Klöckner es vorschlägt.**

Ja.

12. **Halten Sie Zoos noch für zeitgemäß? Die Tiere leben in einem künstlichen Lebensraum, der meistens den tatsächlichen Bedürfnissen der Tiere nicht entspricht. Hinzu kommen die Tötung und dubiose Verkäufe von "überflüssigen" Tieren. Viel besser können Tiere in Dokumentationen beobachtet werden und in ihren tatsächlichen Lebensräumen erleben und dabei Verständnis dafür erwecken, dass diese Lebensräume erhalten werden müssen.**

Wir können uns Zoos für heimische Nutz- und Wildtiere vorstellen – ebenso wie für Tierarten, bei denen eine artgerechte Haltung bei uns möglich ist. Wir müssen die Anforderungen an die Haltung der einzelnen Tierarten in Zoos deutlich verbessern. Das so genannte Säugetiergutachten, das Mindestanforderungen insbesondere für die Zoo-Haltung festlegt, wollen wir überarbeiten und rechtsverbindlich machen. Die Haltung von Delfinen in Delfinarien wollen wir abschaffen.

13. Möchten Sie die Unterstützung von Tierheimen bzw. Tierschutzvereinen ausbauen, die sich beispielsweise um die Kastration von Katzen oder auch die Versorgung von in Not geratenen Wildtieren kümmern?

Wir können in der aktuellen Lage nicht seriös versprechen, die Mittel für Tierheime und Tierschutzvereine auszubauen. Als Folge der Corona-Pandemie müssen in den kommenden Jahren alle Ausgaben auf den Prüfstand gestellt werden. Unser Ziel ist es, den derzeitigen Finanzierungsstand zu halten. Zudem wollen wir die Tierheime entlasten, indem wir die Prävention stärken (z. B. durch einen Sachkundenachweis für Hundehalter*innen) und die flächendeckende Kastration streunender Katzen effektiv umsetzen.

14. Plant Ihre Partei, Fördergelder für tiergerechte Stadtaubenkonzepte bereitzustellen?

Stadtaubenkonzepte sind sehr wichtig, denn das Leid von Stadtauben ist groß. Aus unserer Sicht ist es Aufgabe der Kommunen, solche Konzepte zu finanzieren und durchzuführen. Manche Städte tun dies schon jetzt vorbildlich (z.B. Tübingen).

15. Die Landesregierungen wurden vom Bund ermächtigt, Maßnahmen zum Schutz von Katzen zu erlassen (Tierschutzgesetz, § 13 b). Baden-Württemberg übertrug jedoch diese Ermächtigung wiederum auf die Kommunen. Ob die Kommunen nun Maßnahmen im Sinne einer Katzenschutzverordnung (und damit einer Regelung von Kastrationen) ergreifen oder nicht, liegt momentan in deren Hand. Ob/warum diskutieren Parteien nicht auch über Lösungen auf Landesebene, anstatt diese Aufgabe an Kommunen abzugeben? Wird Ihre Partei sich für dieses Thema einsetzen?

Ja, denn das derzeitige Konzept funktioniert nicht. Gemeinsam mit den Beteiligten – den kommunalen Landesverbänden und dem Tierschutz – wollen wir alle Alternativen prüfen. Unser Ziel ist es, die Kastration effektiv voranzubringen. Auf Bundes- und EU-Ebene setzen wir uns zudem für eine Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Hunde und Katzen ein.

16. Was halten Sie vom privaten und kommerziellen Handel mit Tieren über Internetplattformen und Printmedien? Sind Sie dafür, diesen gesetzlich zu unterbinden?

Aus unserer Sicht muss der Handel nicht unterbunden, sondern vielmehr wirkungsvollen Regeln unterworfen werden. Beispielsweise brauchen wir ein zentrales Register für Online-Tierhändler*innen. Auch die Identität aller Verkäufer*innen, die auf Online-Plattformen und in Printmedien Tiere anbieten, muss geprüft werden.